

Auskünfte: Kurt Gräßl, 4. Stock, Zi Nr 423, Tel Nr 05574/4951-52214

Zahl: BHBR-II-1301-128/2022-2

Bregenz, am 18.07.2022

K U N D M A C H U N G

Die Hofer KG mit dem Sitz in Rietz hat mit Eingabe vom 13.06.2022, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 15.06.2022, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für folgende Änderungen am Standort der Filiale in Hard, Rauholzstraße 29 (Gst-Nrn 2176/2, 2780, 2781, 2782/1, 2782/2 und 2783/2, KG Hard), angesucht:

- Zubau einer Formrohrkonstruktion mit den grundrisslichen Maßen von ca 11,8 x 4,2 m westseitig des Bestandes zur Aufstellung eines Pfandautomaten;
- Umsituierung der Einkaufswagenboxe an die Südseite des Marktes sowie
- Erneuerung und teilweise Änderung der Einrichtung im Verkaufsraum.

Nach den vorliegenden Angaben ergeben sich durch die geplanten baulichen und ausstattungs-mäßigen Maßnahmen keine Änderungen in Bezug auf die Öffnungs- und Betriebszeiten sowie im Zusammenhang mit dem Lieferverkehr.

Nach Maßgabe der von der apx bauplanungs gmbh, Feldkirch, ausgearbeiteten bzw zusammengestellten Plan- und Beschreibungsunterlagen wird über dieses Ansuchen hiemit eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 25. August 2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

14.00 Uhr an Ort und Stelle (Zugang zur Filiale)

anberaumt.

Für Verfahrensbeteiligte (beispielsweise Nachbarn, Sachverständige, ...) besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit zur direkten Anforderung von Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form.

Kontaktdaten: Büro apx, E-Mail: office@apx.at bzw Tel: +43 (0)5522 75707.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 423. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in die Projektunterlagen einsehen. Bei persönlicher Einsichtnahme wird das Tragen einer FFP2-Maske weiterhin empfohlen.
- beim Marktgemeindeamt Hard während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) haben neben dem Genehmigungswerber die Nachbarn im Sinne des § 75 Abs 2 GewO 1994, daher jene Personen, die durch die Errichtung, den Bestand, den Betrieb oder die Änderung der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten, Parteistellung. Als Nachbar gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind.

Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen (zB Beherbergungsbetriebe, Krankenanstalten, Heime), in denen sich regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der, sonst in Schulen, ständig beschäftigten Personen. Nach § 356 Abs 1 iVm § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 und 5 GewO 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte;
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise;
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichtes, des Betriebs von Kranken- und Kuranstalten;
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 wird am Ort der mündlichen Verhandlung das Tragen einer FFP2-Maske und das Halten von Abstand weiterhin empfohlen.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Der Bezirkshauptmann
Dr. Gernot Längle

Ergeht zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Teilnahme an:

das Marktgemeindeamt Hard, mit dem Ersuchen

- um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern; aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit können anstelle des Anschlages die Eigentümer des Betriebsgrundstückes und der unmittelbar benachbarten Häuser persönlich geladen werden.

Am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde mitzubringen:

- die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, welche an der Amtstafel angeschlagen wurde;
- ein Verzeichnis über die in den unmittelbar benachbarten Häusern der Betriebsanlage erfolgten Kundmachungsanschlüsse mit Angabe des Anschlagzeitraumes;
- die Ladungsnachweise;

Beilagen: 1 Projektausfertigung, welche am Verhandlungstag mitzubringen ist

- die Hofer KG, Zweigniederlassung Rietz, Hofer Straße 1, 6941 Rietz, als Antragstellerin, per E-Mail versendet (rie@hofer.at)
- die apx bauplanungs gmbh, Kreuzgasse 10, 6800 Feldkirch, als Planverfassering, per E-Mail versendet (office@apx.at)
- das Arbeitsinspektorat Vorarlberg, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, per E-Mail versendet (post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at), unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post)
- das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik, zH des gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Landhaus, 6900 Bregenz, per V-DOK versendet, unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post)
- das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz, zH des lebensmitteltechnischen Amtssachverständigen, per V-DOK versendet
- das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt VIIb – Straßenbau, Widnau 12, 6800 Feldkirch, per V-DOK versendet

FdRdA:

